



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation e. V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON VB5  
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-3437 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 13. Juli 2017

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Formulierungsvorschlag Bankenverband Cum-Ex-Geschäfte**

BEZUG Ihr Antrag vom 20. Juni 2017

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/17/10254**

DOK **2017/0617759**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem IFG-Antrag vom 20. Juni 2017 bitten Sie um Übersendung

*„des vierseitigen `steuergesetzlichen Formulierungsvorschlags`, den der Bundesverband der Banken im Dezember 2002 an das BMF in Bezug auf Cum-Ex-Geschäfte zugesandt hat (vgl. <http://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen/komplettansicht>)“.*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Anliegend übersende ich das von Ihnen beantragte Dokument. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt. Der Inhalt des Dokuments ist auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der BT-Drs. 18/1603 (S. 4 ff.) vollständig veröffentlicht:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/016/1801603.pdf>.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.